

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.11.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.11.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt, vorbehaltlich des möglichen Erwerbs der erforderlichen Flächen, die Zügigkeit Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW von 4 auf 5 Züge zum Schuljahr 2018/19 zu erweitern.
- 2) Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung der Zügigkeitsänderung zu stellen.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses zu 1 die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Alternative

Eine Alternative ist nicht ersichtlich.

Begründung **(0) Ausgangslage**

Der Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule auf dem Baufeld Sürther Feld verzögert sich bis voraussichtlich 2022. Ursprünglich war eine Inbetriebnahme zum Schuljahr 2018/19 geplant. Mit dem Neubau wird die Aufnahmekapazität der Schule von 3 Zügen auf 5 Züge erhöht. Neben der allgemeinen demographischen Entwicklung mit stark steigenden Kinderzahlen führt der aktuelle Bezug im Wohnbaugebiet Sürther Feld zu einem steigenden Platzbedarf in den Grundschulen in Rodenkirchen, Weiß und Sürth. Bereits zum Schuljahr 2018/19 werden Plätze fehlen, sofern die erforderlichen Plätze nicht übergangsweise an den Grundschulstandorten in Weiß und Sürth geschaffen werden können.

(1) Hintergrund

Die Ernst-Moritz-Arndt-Schule (EMA, Evangelische Grundschule Mainstraße) soll vom bisherigen Standort, den sie derzeit gemeinsam mit der Grüngürtelschule (Katholische Grundschule) nutzt, in den Neubau Ecke Sürther Straße / Am Feldrain umziehen. Die Fertigstellung des Gebäudes ist zum Sommer 2022 avisiert. Mit dem Umzug wird auch die Platzzahl an der Ernst-Moritz-Arndt-Schule erhöht. Statt bisher 3 Züge können dann 5 Grundschulzüge geführt werden.

Durch den Auszug aus dem Gebäude Mainstraße kann auch die dort verbleibende Grüngürtelschule um voraussichtlich mindestens einen Zug wachsen und gleichzeitig könnten die dort vorhandenen Schulcontainer abgebaut werden, sofern die Bedarfssituation dies zum Entscheidungszeitpunkt zulässt.

Insgesamt wird durch den Neubau für die Ernst-Moritz-Arndt-Schule die Platzzahl an Grundschulen u.a. für die Stadtteile Rodenkirchen, Weiß, Sürth und Hahnwald um 3 Züge erhöht. Die Albert-Schweitzer-Grundschule (GGs Zum Hedelsberg) in Weiß wurde bereits im Zuge des Ganztagsausbaus, u.a. auch mit Hinblick auf die Baumaßnahmen im Sürther Feld, auf 3 Züge erweitert.

Der Neubau der Ernst-Moritz-Arndt-Schule auf dem Sürther Feld sollte ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2018/19 fertiggestellt sein. Geänderte rechtliche Bestimmungen, wie unter anderem die Verringerung der Klassenstärken nach dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz (oder die Änderung der Energiestandards an Schulen haben eine Änderung der bestehenden Planung erforderlich gemacht. Daher ist derzeit davon auszugehen, dass der Schulneubau nach aktueller Information der ausführenden Gebäudewirtschaft der Stadt Köln spätestens im Sommer 2022 fertiggestellt sein wird.

Da mit dem Neubau für die EMA in der Region mindestens 3 zusätzliche Züge geschaffen werden – damit steigt die Zahl der Plätze in den Eingangsklassen um jährlich rd. 75 Plätze – musste zunächst geklärt werden, in welcher Größenordnung akut an den bestehenden Schulstandorten zusätzliche Plätze für einen Übergangszeitraum von rd. 5 Jahren geschaffen werden können.

(2) Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme

Neben weiteren Zuzügen ins Wohnbaugebiet Sürther Feld, benötigen auch Kinder aus Flüchtlingsfamilien einen Platz in den Grundschulen der Region. Nach derzeitiger Einschätzung werden in den kommenden Jahren bis zu 50 Plätze in den Eingangsklassen der Grundschulen in den Stadtteilen Rodenkirchen, Weiß und Sürth fehlen. Spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 kann der Bedarf voraussichtlich nicht mehr in den vorhandenen Gebäuden gedeckt werden.

Das Platzangebot muss wohnortnah für die Schuljahre 2018/19 bis 2021/22 an den bestehenden Grundschulstandorten so erweitert werden, dass je Schuljahrgang bis zu rd. 50 zusätzliche Plätze bei guter Qualität zur Verfügung stehen. Dies entspricht einer temporären Erweiterung in der Summe um 2 Züge. Dabei muss selbstverständlich auch das Angebot für Plätze im Offenen Ganztags mit berücksichtigt werden. Die zusätzlich erforderlichen Kapazitäten sollen an den beiden Grundschulen in Weiß und Sürth zu gleichen Teilen geschaffen werden.

Die Brüder Grimm-Schule führt zum Schuljahr 2017/18 insgesamt 460 Schüler*innen in 16 Regelklassen. Hinzu kommen maximal 39 Schüler*innen mit Fluchthintergrund in zwei Vorbereitungsklassen.

Schuljahr 2017/18 (Vorstatistik)		E1	E2	E3	3 Sj.	4. Sj	Summe
Köln, GG Brüder-Grimm	Schüler	104	116	8	116	116	460
	Klassen	4	4		4	4	16
	Ø Klassenfrequenz	26	26		29	29	28,75

In den kommenden vier Jahren baut sich die 5-Zügigkeit dann voraussichtlich vollständig auf, so dass bis zum Schuljahr 2021/22 bis zu 100 Schüler*innen aufwachsend mehr geführt werden. Erst wenn die Ernst-Moritz-Arndt-Schule mit der erweiterten Kapazität Schüler*innen am neuen Standort aufnehmen kann, kann voraussichtlich auf die Bildung der 5. Eingangsklasse an der Brüder-Grimm-Schule verzichtet werden. Am Standort Mainstraße kann die Grüngürtelschule nach dem Auszug der Ernst-Moritz-Arndt ebenfalls um einen Zug wachsen, da sich die Raumsituation dort positiv verändert.

Daher ist vorgesehen, zu diesem Zeitpunkt, die Zügigkeit der Brüder-Grimm-Schule wieder auf 4 Züge zu reduzieren.

(3) Zur räumlich-gebäudlichen Situation

Um die Zeit bis zur Fertigstellung der EMA zu überbrücken und für die in Rodenkirchen, Weiß, Sürth und Hahnwald lebenden Kinder, zu denen auch die Kinder der Familien zählen, die ins Sürther Feld ziehen, wohnortnah Grundschulplätze anbieten zu können, wurde geprüft, ob an den bestehenden Schulstandorten in den Stadtteilen vorübergehende Erweiterungen möglich sind.

Eine Erweiterung der Brüder Grimm-Schule im Raumbestand ist anders als an der Albert-Schweitzer-Gemeinschaftsgrundschule in Köln-Weiß nicht realisierbar.

Vielmehr ist es erforderlich zum Schuljahr 2018/19, zusätzliche Räume zu schaffen. Eine Anmietung zur Errichtung eines Teilstandortes ist nicht möglich, da keine geeigneten Objekte verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund ist die Schaffung neuer Räume am Standort alternativlos.

Hierzu müssen Grundstücksflächen erworben werden. Die Verhandlungen mit der Eigentümerin laufen derzeit. Der Rat der Stadt Köln wird hierüber in einer separaten Vorlage beraten.

Es ist vorgesehen, die Erweiterung so auszugestalten, dass die Räume dauerhaft zur Verfügung stehen. Mit Rücknahme der 5-Zügigkeit und Rückkehr zu bisherigen 4-Zügigkeit soll dann die alte Fertigbaueinheit aus den 80er-Jahren des 20. Jahrhunderts, die nach wie vor in Betrieb ist, endlich abgerissen werden, um den Raumbestand erneut an die 4-Zügigkeit anzupassen.

Ob ergänzend kleinere Umbauarbeiten erforderlich und möglich sind, um das OGTS Angebot in einem Organisationszusammenhang an die höhere Schülerzahl anzupassen muss in den kommenden Monaten noch geprüft werden. Anderenfalls muss geprüft werden, wie die Essensversorgung anders organisiert werden kann.

Da die Kapazität der vorhandenen 1-fach-Sporthalle für 20 Regelklassen, sowie den Vorbereitungsklassen nicht mehr auskömmlich ist, wird die Verwaltung versuchen Nutzungszeiten in ortsansässigen, privaten Einrichtungen zu gewinnen.

(4) Beteiligung der Schulkonferenz

Die Verwaltung hat die Schulkonferenz der Brüder Grimm-Schule gebeten, eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Zügigkeit abzugeben. Bis zur Fertigstellung dieser Vorlage konnte die Schulkonferenz noch nicht tagen. Die Stellungnahme wird bis spätestens zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 nachgereicht.

(5) Personalkosten

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich

neben den zu erwartenden Schülerzahlen u.a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie der Sicherstellung einer Grundversorgung. Für die Veränderungen im Grundschulbereich (im Saldo mit Vorlage 2938/2017 ergibt sich ein Plus von 1,75 Zügen) entstehen aufgrund eines gesamtstädtisch realisierbaren Kapazitätsausgleiches keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Es fallen insoweit keine zusätzlichen Personalkosten an.

(6) Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Kölner Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen.

Aufgrund der lediglich regionalen Bedeutung der Grundschulen verzichtet die Stadt Köln in diesem Fall auf eine Abstimmung mit den Nachbarschulträgern.

(7) Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die schulrechtliche Zügigkeitserweiterung der Brüder-Grimm-Schule, Sürther Hauptstraße 149, 50999 Köln-Sürth zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern, rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2018/19 Klarheit über das zukünftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Anlage

SK Beschluss der Brüder-Grimm-Schule (wird nachgereicht)